



Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet

1. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten – Projekte mitgestalten

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kommunen des Kreises bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Kommune. Langfristig sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen.

2. Über das Programm

2.1. Kinder und Jugendliche wachsen in den Gemeinden und Städten unseres Kreises auf und sind Teil der örtlichen Gemeinschaft. Doch obwohl die Gemeindeordnung (GO) die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im § 47 f GO vorsieht, kommt es im Alltag nur selten zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für eine gemeinsame Gestaltung dieser Lebensräume. Der Kreis will deshalb die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensraumes fördern. Durch das Programm soll eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt etabliert werden. Durch die gemeinsame Konzeption, Organisation und Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen regionale Herausforderungen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachtet, Potenziale freigesetzt und Lösungsansätze gefunden werden. Daraus sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen, die über die zunächst einmalige Projektbezuschung hinaus Bestand haben.

2.2. Die Zukunftswerkstatt ist in besonderer Weise indiziert und leistungsfähig, wenn Kinder und Jugendliche lokale Probleme aufgreifen (Freizeitangebote, Freibad, Umweltprobleme vor Ort, Entwicklung des Ortes zur kinderfreundlichen Kommune usw.).

3. Ziele des Projektes

3.1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt für eine tragfähige Demokratie ein, die das kritische Vertrauen der Kinder und Jugendlichen genießt. Das Fundament dafür liegt in einer fest verankerten, gelebten demokratischen Kultur auf kommunaler und regionaler Ebene. Inklusive Beteiligungsformate stärken dieses Fundament.

3.2. Zielsetzungen für die Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen, Jugendwerkstätten sind,

- dass Themen benannt und besprochen werden, die die Kinder und Jugendlichen vor Ort bewegen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten/Lösungen erarbeitet werden.
- dass Kinder und Jugendliche bestärkt werden, in der eigenen Gemeinde etwas zu bewirken.
- dass Kinder und Jugendliche die kommunalen politischen und Verwaltungsstrukturen kennenlernen sowie Möglichkeiten und Verfahren erlernen, Ansprüche innerhalb der Gemeinde durchzusetzen.
- Die Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen vor Ort.

4. Fördergrundsätze

- 4.1. Mit dem Programm fördert der Kreis in einer einmaligen Projektphase in 2022 die Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten auf kommunaler Ebene in mindestens fünf Kommunen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde.
- 4.2. Der Fokus liegt auf Kommunen, die bisher wenig Erfahrung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Im Rahmen des Programms erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung zur Entwicklung von bedarfsorientierten Formaten für eine niedrigschwellige Beteiligung. Durch den Kreis im Sinne des Programms sind folgende Maßnahmen förderfähig:
- Honorare von Moderatorinnen bzw. Moderatoren
 - Werbematerialien
 - Mietkosten
 - Getränke und Speisen zur Verköstigung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen
 - Fahrtkosten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- 4.3. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen individuell und den Bedürfnissen vor Ort entsprechend durchgeführt werden können, frei von Vorgaben bezüglich der Form.
- 4.4. Insgesamt steht eine Fördersumme von maximal 5.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung.
- 4.5. Eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist Voraussetzung für die Gewährung eines Kreiszuschusses. Der Zuschuss des Kreises beträgt mithin 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 1.000 €.
- 4.6. Die Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden.
Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Verwendungsnachweis) abschließend zu belegen.
- 4.7. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen:
- Formales Antragsformular des Kreises
 - Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)
 - Finanzierungsplan
- 4.8. Der Bewerbungszeitraum ist vom 01. März 2022 bis zum 31. Mai 2022 festgelegt. Die Zusagen über die Gewährung von Zuschüssen sollen vor den Sommerferien 2022 erteilt werden.

5. Zuwendungsempfänger

Das Programm richtet sich an Kommunen (Gemeinden und Städte) im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

6. Inkrafttreten der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2022 in Kraft und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.